

JR-Finanzservice Versicherungsmakler Inh. Johann Reindl

Sondermayerstr. 6a • 82362 Weilheim

Tel: 08814888 • Fax: 0881 / 9095253

info@jr-finanzservice.de

<http://www.jr-finanzservice.de>



Erst-/Statusinformation

gemäß § 15 der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung

von

JR-Finanzservice Versicherungsmakler

Inh. Johann Reindl

Sondermayerstr. 6a , 82362 Weilheim

Telefon: 08814888

Fax: 0881 / 9095253

Internet: www.jr-finanzservice.de

E-Mail: info@jr-finanzservice.de

§34d GewO

Berufsbezeichnung:

Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 Gewerbeordnung, Bundesrepublik Deutschland

Registernummer: D-WUBG-NZC39-78

Aufsichtsbehörde und zuständige Behörde für die Erlaubnis:

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Max-Joseph-Str. 2

80333 München

Deutschland

<https://www.ihk-muenchen.de/>

Die Eintragung kann wie folgt überprüft werden:

DIHK | Deutsche Industrie- und Handelskammer

Breite Straße 29, 10178 Berlin

Telefon 0180-600-585-0 *

www.vermittlerregister.info

* 0,20 €/Anruf

Schlichtungsstellen

Gemäß § 36 VSBG und § 17 Abs. 4 VersVermV teilen wir mit, dass wir verpflichtet und bereit sind an einem Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen. Folgende Schlichtungsstellen können angerufen werden:

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung

Postfach 06 02 22, 10052 Berlin

www.pkv-ombudsmann.de

Europäische Kommission
Online-Streitbelegungsplattform (OS-Plattform)
<http://ec.europa.eu/consumers/odr>

Berufsrechtliche Regelungen sind insbesondere:

- § 34 d Gewerbeordnung
- §§ 59 - 68 VVG
- VersVermV

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

Berufsrechtliche Regelungen:

Unsere Tätigkeit beinhaltet auch Beratung.

Art und Quelle der Vergütung

Die Vergütung unserer Tätigkeit erfolgt als:

- in der Versicherungsprämie enthaltene Courtage, die vom jeweiligen Versicherungsunternehmen ausgezahlt wird oder als
- konkret vereinbarte Zahlung durch den Kunden oder als
- Kombination aus beidem.

Dies ist abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Kunden und den Versicherungsprodukten, welche eventuell vermittelt werden.

Beschwerdemanagement

Beschwerden sind in Textform an die Geschäftsleitung zu richten und werden im Rahmen unseres Beschwerdemanagements unverzüglich bearbeitet.